



**Fraktion der Bürgerbewegung pro Köln e.V.
im Rat der Stadt Köln**

An die
Vorsitzende des
Jugendhilfeausschusses
Frau Carola Blum

Telefon: 0221 / 221 – 9 15 12

Herrn
Oberbürgermeister Fritz Schramma

Telefax: 0221 / 221 – 9 15 15

Eingang beim Amt des Oberbürgermeisters: 07.04.2008

AN/0658/2008

Antrag gem. § 3 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Jugendhilfeausschuss	

Informationsangebot an Kölner Schulen über angemessenes Verhalten in der KVB

Sehr geehrte Frau Ausschußvorsitzende Blum,
sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Schramma,

pro Köln bitte Sie, den folgenden Antrag in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses aufzunehmen:

Der Ausschuß beauftragt die Verwaltung, in Zusammenarbeit mit der KVB ein Informationsangebot für die Kölner Schulen über angemessenes Verhalten von Schülern in den Bussen und Bahnen der KVB zu erarbeiten.

Begründung:

Der KVB ist es erfolgreich gelungen, mit zielgruppenspezifischer Werbung und Sonderangeboten („Junioren-Ticket“, u.a.) ihre Busse und Bahnen als Fortbewegungsmittel für junge Menschen attraktiv zu machen. Die Beförderungszahlen von Schülern und Jugendlichen steigen kontinuierlich. Dieser Erfolg der KVB ist ausdrücklich anzuerkennen!

Kehrseite dieser erfreulichen Entwicklung sind zunehmende Belästigungen erwachsener Fahrgäste durch eine kleine Minderheit unter den Jugendlichen, die sich in Bussen und Bahnen unangemessen verhält: Sie verursachen Lärm, beschmierern und zerstören die Sitze und andere Einrichtungsgegenstände, pöbeln andere Fahrgäste an, usw.

Die KVB hat darauf mit einem Eß- und Trinkverbot in Bussen und Bahnen sowie mit Aufklärung reagiert. Die Aufklärung konnte aber bislang erst auf dem Gelände der KVB beginnen, und ihre Wirkung blieb dadurch begrenzt.

Die Aufklärungskampagnen der KVB könnten eine weit größere Wirkung erzielen, wenn sie bereits in den Schulen beginnen würden. Zudem wäre damit ein weiterer, überaus wünschenswerter Werbeeffekt für die KVB verbunden. Im gewohnten schulischen Umfeld wäre die Wirkung einer entsprechenden Aufklärungs-Kampagne bedeutend größer als es jede auf das KVB-Gelände beschränkte Kampagne sein kann, weil hier Mechanismen einer wechselseitigen sozialen Kontrolle greifen, die auf der Straße in ähnlicher Form nicht zum Tragen kommen können.

gez. Rouhs, Anderegg